

## INFORMATIONSVORLAGE

**IV-0099/2011**  
**öffentlich**

Amt:	Hauptamt/Finanzen
Bearbeiter:	Weiße

Datum:	07.12.2011
Aktenzeichen:	

<b>Gremien:</b>	<b>Datum:</b>	<b>TOP:</b>	<b>Kenntnisnahme:</b>
Gemeinderat	22.12.2011		Kenntnis genommen

Mitzeichnung der Ämter:			
Hauptamt / Finanzen (HA/FIN)	Bau- und Serviceamt (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Eigenbetriebe (EB)

**Gegenstand der Vorlage:**

Festlegungskontrolle: hier Nachtrag zur Niederschrift vom 17.06.2011

Keindorff

## Sachverhalt

Gremium: Gemeinderat	Datum: 17.06.2011	Sitzung: GR/007/2011
-------------------------	----------------------	-------------------------

### **TOP 8. Sachstandsbericht zu Straßenschäden in der Ortschaft Barleben Vorlage: IV-0022/2011**

- Im Sachverhalt zum Punkt 3 – Nordstraße wird die Anfrage gestellt, ob die Arbeiten dort jetzt abgeschlossen sind oder werden diese fortgeführt. Der jetzige Zustand ist nicht zufriedenstellend.
- Es ergehen seitens der Mitglieder folgende Hinweise:
  - 1. Es fehlt der Einmündungsbereich Alte Kirchstraße – Fußwegbereich.
  - 2. Bahnhofstraße / Einmündung Schulstraße: Es wurde durch die Baufirma Sand für die Fugen aufgebracht, diese hat nicht viel gebracht. Nun hat das Ordnungsamt die Anlieger aufgefordert, die Straße zu reinigen.
  - 3. Das Pflaster vor der Sparkasse, wo die Telekom gearbeitet hat, ist immer noch nicht in Ordnung gebracht. Dies muss durch die Telekom in den Urzustand gebracht werden.
  - 4. Alte Kirchstraße – direkt vor dem Pfarrhaus: Zwischen den zwei Gullideckeln ist eine Absenkung.
- Der Inhalt der Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

### **Stellungnahme zu den Anregungen:**

#### Zwischenmitteilung vom 20.09.11:

Aufgrund längerer Krankheit des zuständigen Kollegen ist es momentan nicht möglich, die Anfragen und die Hinweise bis zur Sitzung am 29.09.11 abzuarbeiten. Die Verwaltung ist bemüht, dies bis zur nächsten planmäßigen Gemeinderatssitzung zu beantworten.

#### Abarbeitung vom 6.12.2011

##### 1. Anstrich

Die bauausführende Firma hat im Rahmen der Gewährleistung im Frühjahr Nachbesserungsarbeiten durchgeführt. Die Leistung wurde durch das BS abgenommen. Ein weiterer Anspruch besteht gegenüber der Baufirma nun nicht mehr. Es ist nicht auszuschließen, dass nach wie vor Schäden an den Pflasterköpfen auftreten. Dies zeigt sich generell bei der Grauwacke (siehe E.- Thälmann- Str./ Verbinder zw. R.- Breitscheid- Straße und Schulstraße). Ursächlich liegt dies an der Empfindlichkeit des Materials bei Frost-Tauwechsel im Winter und dem Eintrag von Salzen durch den Winterdienst. Die punktuelle Reparatur in den o. g. Straßenzügen ist für das kommende Jahr geplant.

##### 3. Anstrich

Der Bereich kann durch das BS nicht zugeordnet werden. Hier fehlt eine konkrete Beschreibung.

##### 4. Anstrich

Der Einmündungsbereich Schulstraße wurde im Rahmen der Gewährleistung komplett neu gepflastert. Die Anfrage wird als nicht mehr relevant betrachtet.

##### 5. Anstrich

Der gesamte Breitweg einschließlich Kreisverkehr wurde in gebundener Bauweise

hergestellt. Der Unterbau besteht aus Drainbeton. Dieser wurde an der betroffenen Schadensstelle bereits eingebaut. Erst nach der erreichten Abbindefrist von 28 Tagen kann auf dem Drainbeton das Natursteinpflaster im Mörtelbett verlegt werden. Diese Frist ist gegenwärtig abgelaufen. Das Pflaster wird im Mörtelbett verlegt. Nach dem Einbau müssen wieder die Abbindezeiten eingehalten werden, d. h. zum Schutz des Pflasters werden die Baken nach Beendigung der Arbeiten noch einen gewissen Zeitraum stehen bleiben müssen.

#### 6. Anstrich

Die Absenkung wurde begutachtet. Sie stellt keine Gefahrenstelle dar. Eine Reparatur wird im kommenden Jahr vorgenommen.

### Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	<b>72,50</b>
-------------------------------	--------------

### Anlagen

keine